

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Geotechnik Labor GmbH Rostock
Stand, 14.05.2021**

Inhalt

1 Geltungsbereich.....	1
2 Feldarbeiten.....	1
3 Proben.....	1
4 Angebote.....	1
5 Rechnungen / Zahlung.....	2
6 Haftung.....	2
7 Urheberschaft.....	3
8 Verjährung.....	3
9 Gerichtsstand und Erfüllungsort.....	3
10 Salvatorische Klausel.....	3

1 Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil jedes zwischen der Geotechnik Labor GmbH Rostock – nachfolgend *Geotechnik Labor* genannt - und dessen Auftraggeber geschlossenen Vertrages.

Anderslautende mündliche Vereinbarungen oder sonstige Abweichungen – insbesondere anderslautende Bedingungen des Auftraggebers – gelten nur dann, wenn sie vom Geotechnik Labor schriftlich bestätigt worden sind.

2 Feldarbeiten

Das Betretungsrecht für die Durchführung von Felduntersuchungen ist durch den Auftraggeber zu erwirken, ebenso ist durch ihn die Lage von Kabel- oder Versorgungsleitungen festzustellen und anzugeben bzw. ein Lageplan mit eingetragenen Kabel- und Versorgungsleitungen zu übergeben.

3 Proben

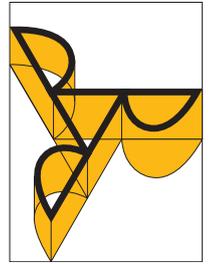
Proben mit gefährlichen Inhaltsstoffen werden vom Geotechnik Labor nicht angenommen.

Proben, die bei der Untersuchung nicht verbraucht wurden, werden sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach der Erstellung des Prüfberichtes vom Geotechnik Labor entsorgt.

4 Angebote

Alle im Angebot genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu addiert sich die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Die nachfolgend angegebenen Gebühren beinhalten, soweit nicht anders angegeben, die komplette Versuchsdurchführung einschließlich einer Zusam-



menstellung der Messergebnisse.

Ist seitens des Auftraggebers der genaue Umfang einer Untersuchung bei Eintreffen der Probe nicht eindeutig zureinbart, werden die Untersuchungen entsprechend den hierfür gültigen Normen, Lieferbedingungen oder sonstigen maßgebenden Bestimmungen durchgeführt.

ii) sucR

Die Erstellung aller Schriftstücke erfolgt gemäß der zum Zeitpunkt der Erstellung der AGB gültigen amtlichen Rechtschreibung. Maßgebende Instanz hierfür ist der **thesbdfsulreomilstmieomifl ärnk** (www.rechtschreibrat.com).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Schriftstücken auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

Schriftstücke werden standardmäßig im Adobe FD3-3format übergeben. Auf Wunsch können Schriftstücke auch in Papierform ausgeliefert werden. Die Ausfertigung von Schriftstücken in Papierform ist entgeltpflichtig und wird nach Aufwand abgerechnet, es sei denn, es wurde Abweichendes zureinbart.

ii) tLandnotniiedno

Sofern nicht anders angegeben, sind Rechnungen des Geotechnik Labors sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Beanstandungen gegen eine Rechnung sind nur rechtswirksam, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Geotechnik Labor geltend gemacht wurden.

Kommt der Auftraggeber in Verzug, ist die Gesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von v% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 8% des Rechnungsbetrages und den Ersatz des sonstigen nachweisbaren Verzugsschadens zu berechnen.

ii) rRdno

Für die Echtheit von Proben wird nur haftet, wenn die Proben durch Mitarbeiter des Geotechnik Labors entnommen wurden.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird für mündlich erteilte Auskünfte keine Haftung übernommen. Aus diesen Gründen sind die Mitarbeiter gehalten relevante Informationen schriftlich zu übermitteln.

Schadensersatzansprüche können an uns gestellt werden, soweit sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder Pflichtverletzung bei Vertragsverhandlungen durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.

Das gilt auch für von uns gegebene Empfehlungen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, in diesem Fall jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren sowie versicherbaren Schadens aus dem für uns bei Vertragsabschluss er-

